

Menschenrechte und Flugbetrieb

10.12.: Tag der Menschenrechte der Vereinten Nationen



Im öffentlichen Diskurs werden Menschenrechte vornehmlich verbunden mit dem Kampf gegen Diktaturen, gegen Gewalt, Zwangs- und Kinderarbeit, Folter und Sklaverei, für Meinungsfreiheit, das Recht auf Asyl und menschenwürdige Behandlung.

Wie kann man gegenüber diesen gewichtigen Themen eine Debatte über Menschenrechte für Menschen eröffnen, die unter dem Betrieb von Flughäfen leiden?

Die Vereinten Nationen haben unter dem Eindruck der Schrecken des Zweiten Weltkrieges und des Holocaust unter Leitung der Witwe des US-amerikanischen Präsidenten, Eleanor Roosevelt, die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte entworfen, die am 10.12.1948 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Sie wurden unter anderem 1993 in völkerrechtlich verbindlicher Form auf der Wiener Menschenrechtskonferenz bekräftigt. Sie gingen ein in viele grundlegende, teilweise in unmittelbare Rechtskraft mündende Bestimmungen und Erklärungen. Wir haben einige der Bestimmungen im Folgenden hervorgehoben, die uns für eine Debatte über die Gültigkeit von Menschenrechten unter den schädlichen Einwirkungen des Flugbetriebs in der Nähe insbesondere von Großflughäfen wichtig erscheinen.

Dies geschieht unter dem Eindruck der **Ergebnisse vieler Studien**, hier insbesondere derer von Prof. **Münzel**, dem Leiter der Kardiologie der Gutenberg Universität in Mainz, und seiner MitarbeiterInnen. Sie belegen klar, dass Lärm unmittelbar sowie Schlafentzug durch Lärm eine direkte Verletzung von Menschen und einen früheren Tod bewirken können. („Nächtlicher Fluglärm schädigt die Funktionsfähigkeit des Endothels bei Patienten mit vorhandener oder potentieller Herz-Kreislauf Erkrankung deutlich.“ <http://link.springer.com/article/10.1007%2Fs00392-014-0751-x>)

Weiterhin beziehen wir uns hier auf die bisher vorliegenden Ergebnisse der **NORAH**-Kinderstudie: „In der am stärksten lärmbelasteten Gruppe gaben 20% der Kinder an, sie hätten ‚nie‘ gut geschlafen.“ „Dies bedeutet, dass der Unterschied zwischen den am höchsten und den am geringsten belasteten Kindern im Untersuchungsgebiet drei Monate [in der Entwicklung des Lesenlernens] betrug.“

Wir stellen fest und zur Debatte,

- dass immer mehr Menschen im Umfeld und unter den An- und Abflugwegen von großen Flughäfen eine schleichende oder manifeste **Aushöhlung einiger Menschenrechte** und ihres Vertrauens in Demokratie und Rechtsstaat empfinden.

- dass **Menschenrechte jenseits positiver, formalrechtlicher Bestimmungen, jenseits formalisierter demokratischer Rechtsabläufe gelten, wenn diese durch gesetzliche Einschränkungen den Wesensgehalt dieser Rechte und Freiheiten nicht mehr achten** (nach Art. 52.1 der CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION)

- dass wir insbesondere folgende grundlegenden Primärrechte gefährdet oder ausgehöhlt sehen:

1. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948

- **Artikel 3** Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person. (Anmerkung: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Wirbelschleppeneffekte)
- **Artikel 12** Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung ...ausgesetzt werden. (Anmerkung: Belastungen des Zusammenlebens und „Enteignung des Himmels und der Luft“ über den Häusern, wenn auch legalisiert)

- **Artikel 17** 1. Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen **Eigentum** innezuhaben.

2. Niemand darf willkürlich seines Eigentums **beraubt** werden. (Anmerkung: Aushöhlung durch Verringerung des Wertes und der Attraktivität der Wohnlage, Angebote auf Verkauf von Häusern in extrem belasteten Gebieten im unteren Marktpreissektor)

- **Artikel 24** Jeder hat das **Recht auf Erholung und Freizeit**... (Anmerkung: Schlafentzug, keine Nutzbarkeit der Gärten in belasteten Gebieten in großen Teilen des Tages)

Artikel 25 1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie **Gesundheit und Wohl gewährleistet**,...

2. **Mütter und Kinder** haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung...

Artikel 26 1. Jeder hat das **Recht auf Bildung**...

2. Die Bildung muss auf die **volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit** ... gerichtet sein. (Anmerkung: Lerndefizite durch Fluglärm in Schule UND zuhause)

Artikel 28 Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Diese Erklärung in ihrer grundlegenden Art wird politisch und rechtlich verbindlich durch Zusatzvereinbarungen und Abkommen wie den auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Internationalen Pakten über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und über bürgerliche und politische Rechte, beide vom Dezember 1966. Diese wurden skandalöserweise erst viel später und mit Einschränkungen von der Regierung der BRD ratifiziert.

2. In der **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** finden sich wiederum die klaren Festlegungen wie z.B. in

Artikel 3:(1) Jede Person hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit.

3. Oder als ebenfalls unmittelbar geltendes Recht im **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland**:

Art. 2:(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit...

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit....

4. Noch wichtiger für uns aber die Bestimmungen der **UN Kinderrechtskonvention**, von allen Staaten der Welt ratifiziert (außer von Somalia und den USA!!), für deren Umsetzung aber die deutsche Regierung durch die Vereinten Nationen angemahnt wurde. Auch hier heißt es:

Artikel 3 [Wohl des Kindes]

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von ...Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das **Wohl des Kindes ...vorrangig zu berücksichtigen..**

(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind ...den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind;

(3) ..., insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit

Wir eröffnen diese Debatte, wohlwissend um die Verhältnismäßigkeit im Vergleich zu den Menschen, deren Solidarität uns in unserem Kampf wichtig ist: neben vielen anderen den Minderjährigen, die unter Missachtung der Kinderrechtskonvention in sozial und politisch gefährliche Regionen abgeschoben werden, den Flüchtlingen, die in lebensbedrohlicher Lage nicht bei uns aufgenommen oder gleich vom Flughafen aus zurückgeschickt werden....

Wie sagte aber Eleanor Roosevelt:

„In kleinen Ortschaften, nahe beim Zuhause – so eng und so klein, dass sie auf keiner Landkarte der Welt entdeckt werden können – sie jedoch sind die Welt des individuellen Menschen, die Nachbarschaft, in der er lebt; die Schule oder das College, die er besucht; die Fabrik, der Bauernhof oder das Büro, wo er arbeitet. Dies sind die Orte, wo jeder Mann, jede Frau, jedes Kind gleiche Gerechtigkeit, gleiche Chancen, gleiche Würde ohne Unterscheidung sucht. Nur wenn diese Rechte dort etwas bedeuten, haben sie woanders irgendeine Bedeutung.“

Diese Region ist unser Zuhause, hier sind unsere Arbeitsstätten, Bauernhöfe und Büros, und hier und nur hier wollen wir ein volles, gesundes Leben führen und unseren Kindern helfen, sich in ihrer Persönlichkeit bei voller Gesundheit weit entwickeln zu können für ein Leben in Frieden und nachhaltiger Verantwortung für diesen Planeten. Dafür werden wir keine Ruhe geben, bis wir sie haben.

[Alle Hervorhebungen von mir, Herbert Debus, Mörfelden-Walldorf]